

Thomas Gunzelmann

Residenzlandschaften am See als Typus einer Kulturlandschaft des 19. Jahrhunderts in Europa

Vorbemerkung

Das Residenzensemble Schwerin möchte als „Kulturlandschaft des romantischen Historismus“ in die Liste des Weltendes der UNESCO eingetragen werden.¹ Der Arbeitsstand des OUV versucht die Vorstellung des Residenzensembles als Kulturlandschaft zu präzisieren, bleibt aber zunächst noch relativ stark im Vagen. Demzufolge haben sich Residenz und Kulturlandschaft seit dem frühen Mittelalter in einer eiszeitlichen Seenlandschaft entwickelt. Die Residenzfunktion blieb dabei bis 1918 stabil. Die „Kulturlandschaft“ besteht aus dem Kern der Schlossinsel, „wird ergänzt durch Regierungs- und Sakralbauten und ist durch zahlreiche Sichtachsen mit der als Landschaftsgarten gestalteten Seenlandschaft in Beziehung gesetzt“. Damit sei eine „einzigartige Kulturlandschaft im Stil des romantischen Historismus“ ge-

schaffen worden.² Der bisherige Entwurf einer Kernzone mit einer Fläche von 140 ha bleibt für die Kategorie „Kulturlandschaft“ jedoch recht klein. Er umfasst im Wesentlichen die Schlossinsel, das stadtseitige Ufer nördlich davon mit den wichtigsten Regierungsbauten bis zum Marstall auf der Marstallhalbinsel, den westlichen Ufersaum des Burgsees und im Süden den Schlossgarten mit einigen bebauten Weiterungen. An diesen Kernbereich sind sozusagen zwei Satelliten angedockt: im Norden ein städtisch strukturiertes Gebiet mit dem Dom, der Pfaffenteich mit seiner Randbebauung und Teile der östlich anschließenden Schelfstadt sowie die Insel Kaninchenwerder im Schweriner See, 3,3 km von der Schlossinsel entfernt (Abb. 1).

Sicherlich sind damit die bedeutendsten Bauten und Freiräume der Residenzlandschaft einbezogen. Es ist jedoch zu spüren, dass bei dieser ausgeklügelten und kleinräumigen



Abb. 1: Blick über das Schweriner Schloss auf den Südteil des Schweriner Sees mit der Insel Kaninchenwerder (© Landeshauptstadt Schwerin)

Umgrenzung die Kriterien der Authentizität und Integrität ausschlaggebend waren – ein anspruchsvolles Niveau sollte nicht unterschritten werden. Dennoch bleibt zu fragen, ob damit alle Aspekte einer Residenzlandschaft am See einbezogen sind. Inwieweit spielen Sommersitze, gesetzte Denkmale, Promenaden- und Wanderwege, Villenstandorte, landwirtschaftliche Mustergüter und die dazugehörigen Flächen eine Rolle, zweifelsohne charakteristische Elemente einer Residenzlandschaft des 19. Jahrhunderts? Und wie wird der See als prägendes und dies alles zusammenfassendes Bindeglied thematisiert? Des Weiteren: Wie sollen die auch im OUV genannten Sichtachsen, die weit über die Kernzone hinausreichen, als wesentliche Elemente der Residenzlandschaft schlüssig integriert werden? Ohne hier denkmaltheoretische Spitzfindigkeiten auszubreiten, darf dennoch die Frage gestellt werden, wie der Begriff des Ensembles mit dem der Kulturlandschaft zusammengeht. Fast zwangsläufig wird sich eine solche Diskussion in eine Vielfalt von begrifflichen und definitorischen Einzelproblemen aufspalten.

Diese Fragen sind nicht leicht zu beantworten. Konsequenterweise wurde deswegen schon vorgeschlagen, „um den Topos Kulturlandschaft überzeugend in Anspruch zu nehmen“, die Ausdehnung, das Thema Wasser und die die „Residenzbildung konstituierenden Landschaftsbestandteile“ wissenschaftlich zu erfassen und zu bewerten.³ Dies ist ein zweifellos notwendiger Auftrag, zu dem auch schon erste Schritte unternommen worden sind.

Die zweite Aufgabe wäre jedoch, Überlegungen anzustellen, wie der Begriff der „Residenzlandschaft“ mit dem Konzept der Kulturlandschaft, vorzugsweise mit dem durchaus inkonsistenten der UNESCO in Beziehung zu setzen ist.⁴ Bedeutsam ist dabei das Verständnis der UNESCO von Kulturlandschaft als gemeinsames Werk von Natur und Mensch.⁵ Das Augenmerk soll daher – bei aller schwergewichtigen Bedeutung der kulturellen Werte – kurz auf den Faktor Natur gelegt werden. Wie wäre die Einheit der Schweriner Residenzlandschaft besser zu umschreiben, als durch den Naturfaktor See, der alle ihre Elemente zusammenbindet, wobei man noch streiten könnte, ob man hier nur den Innensee oder auch den Außensee meint. Will man dieser Auffassung, dass die Naturausrüstung als Raumvorgabe schlüssig zu begründen ist, näher treten, ist es notwendig, sich vergleichend mit Residenzlandschaften am See auseinanderzusetzen, ihre spezifischen Elemente und Strukturen speziell für das 19. Jahrhundert zu ermitteln und das Beispiel Schwerin mit anderen herrschaftsgeprägten Kulturlandschaften am See in Beziehung zu setzen. Dazu sollen hier in einer ansatzweise systemtheoretischen Analyse Strukturen, Faktoren, Potenziale, Funktionen und deren dynamische Veränderungsprozesse des Kulturlandschaftstyps „See mit Insel“ aufgezeigt werden, um eine Basis für einen strukturierten Vergleich zur Verfügung zu stellen.

In die 1970er-Jahre ist der Beginn einer Residenzlandschaftsforschung zu setzen. Am Beginn der Residenzenbildung steht der Übergang von der Burg zum Schloss, einem Bau, der die fortifikatorische Funktion weitgehend verliert und die Wohnfunktion und die Repräsentation in den Vordergrund stellt. Dazu müssen an einem Ort auch Bauten zum Zweck der Herrschaftsrepräsentation und -ausübung errichtet werden. Zum Schloss gesellt sich aber fast zwangsläufig seit dem späten Mittelalter die Stadt, wenn auch die-

ses Verhältnis gerade in seiner Frühphase nicht konfliktfrei bleibt.⁶ Schließlich greift die Residenz seit dem 17. Jahrhundert auf das Land aus; einen wesentlichen Faktor stellt dabei der absolutistische Herrscher dar, der sich wiederum der Stadt entzieht.

Am Beispiel des Raumes um die Residenz Berlin war es Gerd Heinrich, der den durch Nebenschlösser und Alleen strukturierten Raum um das Zentrum mit dem Begriff Residenzlandschaft belegte. Das Schloss in Berlin verstand er als „Sonne im Kranz der Residenzen“, um die sich axial-geometrisch „Sekundärresidenzen“ gebildet hatten, die mit dem Zentrum und untereinander durch neue Wege verbunden wurden. Schließlich machten die Planeten der Sonne zunehmend Konkurrenz. Der König vernachlässigte das Zentrum und zog mit dem Hof von einer Nebenresidenz zur anderen.⁷ Ines Elsner hält dieses „Phänomen ständigen Umherreisens“ der barocken Fürsten für den zentralen Faktor der Entstehung von Residenzlandschaften. So entstand etwa im Falle Berlins eine Residenzlandschaft, die wenige Jahrzehnte zuvor „noch ein unbeherrschtes Stück Natur“ war, eine Aussage, die aus der Sicht der Kulturlandschaftsforschung allerdings reichlich überspitzt ist. Deren Bestandteile waren „Hauptschlösser“, „Lustschlösser“, „Jagdschlösser“, „Satelliten“ und „Relaisstationen“.⁸ Zu diesen punktuellen Elementen mussten aber flächenhafte, wie etwa Gärten, Tiergehege und Jagdgebiete sowie lineare Elemente wie Alleen, Kanäle und Sichtbeziehungen hinzutreten, die den Raum geometrisch strukturieren und dessen Elemente verbanden.

Im Sinne des „tangible heritage“ soll Residenzlandschaft als spezifisch ausgeprägte Kulturlandschaft verstanden werden, die charakteristische bauliche und landschaftliche Elemente enthalten muss. Kulturlandschaft wird dabei als prinzipiell stets wandelndes Ergebnis der Einflussnahme des Menschen auf den gegebenen natürlichen Raum im Rahmen seiner Grunddaseinsfunktionen verstanden.⁹ Zwangsläufig führt dies dazu, dass sie in ihrer Gesamtheit komplexe historische Schichtungen aufweist, die im denkmalpflegerischen Sinne auch substanzbestimmt sind, wenngleich diese Substanz nur in wenigen Fällen aus baulichen Anlagen besteht, in größerem Maße dagegen aus landschaftlichen Elementen, seien sie biotisch oder abiotisch.¹⁰ Kulturlandschaft ist in diesem Sinn eine komplexe, objektivierte Vorstellung dessen, was der Mensch auf der Erdoberfläche geschaffen hat. Zugleich ist sie Konstrukt, Vorstellungswelt, Leitbild oder sogar Vision in Politik wie in zahlreichen wissenschaftlichen Disziplinen.¹¹

Sie ist auch immer Vereinfachung eines kaum vollumfänglich analysierbaren und beschreibbaren dynamischen Zustands. Der Wortbestandteil Kultur betont dabei einerseits das Menschenwerk, andererseits stellt er eine grundsätzlich positive Konnotation her. Will man das komplexe Konstrukt weiter vereinfachen, so bietet sich das Konzept der Dominantenlandschaften an.¹² Dies beruht darauf, die Kulturlandschaft entlang eines in einem bestimmten Zeitraum vorherrschenden landschaftsprägenden Faktor zu untersuchen und dann etwa eine Agrarlandschaft, eine Verkehrslandschaft, eine Industrielandschaft oder eben eine Residenzlandschaft darzustellen.¹³ Beispielhaft hat in diesem Sinne Tilmann Breuer die Residenzlandschaften von Weimar und Coburg untersucht, wobei es ihm weniger auf die Beschreibung der einzelnen Elemente, sondern um die holistische

Analyse einer Denkmallandschaft mit einem einheitsstiftenden Kern ging.¹⁴

Betrachtet man aber Residenzlandschaft analytisch als substanz- und strukturbestimmtes „tangible heritage“, so können ihre prägenden Elemente etwa Volkmar Eidloth zufolge folgendermaßen gegliedert werden:

- (1) Der Herrschaftssitz selbst und die städtebauliche Zuordnung von Residenzstadt und Residenzschloss;
- (2) planmäßige Stadterweiterungen im Zusammenhang und zur Versorgung der Residenz;
- (3) Ausstattung der Residenzen mit Garten- und Parkanlagen;
- (4) Umlandverflechtungen der Residenzorte durch die Anlage von Trabantenschlössern (Sommer-, Lust- und Jagdschlösser).¹⁵

Dazu treten aber spätestens im 19. Jahrhundert weitere Elemente wie:

- (5) Die Anlage von neuen Verkehrslinien (Chausseen, Kanäle) und raumgreifenden Sichtachsen weit über die Gärten hinaus;
- (6) die Einrichtung von landwirtschaftlichen Mustergütern, Rohstoffabbaustätten und Manufakturen zur Versorgung der Residenz;
- (7) punktuelle Ausstattung der Landschaft mit gesetzten Denkmälern und Aussichtspunkten.

All dies dient dazu, die Dynastie zu repräsentieren und oft auch in ihrer regionalen Geschichtlichkeit darzustellen, der Hofgesellschaft Raum und Ankerpunkte zu geben und schließlich die Herrschaft zu strukturieren und ihre Verwaltung auszuüben. Elemente und Strukturen so begreiflich gemachter Residenzlandschaft können mit dem Instrument der Kulturlandschaftsinventarisierung erfasst, analysiert und bewertet werden,¹⁶ immer jedoch in dem Bewusstsein, dass das Modell der Residenzlandschaft nur eine Brille ist, durch die viele andere Elemente der (historischen) Kulturlandschaft ausgeblendet werden, das Ergebnis somit auch ein Konstrukt ist. Eine überblicksartige Darstellung, die sich dieser Methodik bedient, gibt es in diesem Sinne für die Residenzlandschaft Coburg.¹⁷ Jüngst wurde außerdem eine detaillierte und verschiedene Zeitschichten beleuchtende Darstellung für die historische Kulturlandschaft Potsdams erarbeitet.¹⁸

Die Residenzlandschaft Schwerin – um diesen Begriff an dieser Stelle gegenüber dem engeren des Residenzensembles zu verwenden – erfüllt alle diese Rahmenbedingungen in einer auf den See bezogenen Weise. Die Schlossinsel liegt direkt im See, der Schlossgarten ragt auf einer Halbinsel in den See hinein. Die Verwaltungsbauten reihen sich am Ufer des Burgsees nördlich des Schlosses auf, vom Landeshauptarchiv im Westen bis zum Marstall im Osten. Auch die bürgerliche Wohnbebauung wandte sich im 19. Jahrhundert dem Wasser zu, wenn auch zunächst um 1840 in der Paulsstadt der kleineren Wasserfläche des Pfaffenteiches.¹⁹ Die erste repräsentative Wohnbebauung zum Burgsee hin erfolgte ab 1860 in der Werderstraße, die zugleich als Uferpromenade eingerichtet wurde.²⁰ Um den See herum entstanden Trabanten, wie etwa Raben Steinfeld, wo ein landwirtschaftliches Mustergut und das großherzogliche Gestüt eingerichtet wurden. Das bestehende Herrenhaus auf dem Steilufer über dem südöstlichen Ende des Schweriner Sees wurde ab 1851 um einen Park er-

weitert. Das 1884/85 erbaute Neue Schloss erlaubte einen Fernblick über den See.²¹ Das über dem steilen Westufer des Schweriner Außensees gelegene, 1897 fertiggestellte Schloss Wiligrad ermöglichte ebenfalls weite Blicke über den See. So entstand in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine monopolare Residenzlandschaft mit allen oben definierten Komponenten, die nahezu alle konsequent auf den See als die einigende Klammer ausgerichtet waren.

Ein zweiter und wesentlicher Aspekt ist es nun, dass diese Residenzlandschaft am Ende der Ausbildung von Residenzlandschaften in Mitteleuropa steht und in ihr fließende Übergänge zu einer freizeitorientierten bürgerlichen Nutzung der Seenlandschaft festzustellen sind. Es gilt nun, die Faktoren dieser Beziehung zum See auch in ihrer Entwicklungsgeschichte auf einer eher allgemeingültigen Ebene zu diskutieren und nach vergleichbaren Situationen zu suchen.

Der sich sofort aufdrängende Vergleich mit der Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ soll hier nicht intensiv diskutiert werden, da er an anderer Stelle bereits thematisiert wurde. Ganz allgemein kann die These aufgestellt werden, dass es sich im Fall von Potsdam eher um eine multipolare Struktur mit tiefer ausgeprägten Zeitschichten handelt, deren Kerne aber längst nicht so deutlich auf die Havelseen bezogen sind, wie das in Schwerin mit dem Schweriner See der Fall ist.

Seen als Standortfaktor für herrschaftsbedingte Siedlungsmuster

Gewässer als Standortfaktoren für menschliche Siedlung können im Laufe der Menschheitsgeschichte gar nicht überbewertet werden. Zwar birgt die Siedlung am Wasser auch Gefahren, vor allem durch Überschwemmung der Wohnstätte, aber die Vorteile überwogen doch bei Weitem. Meer, Flüsse, aber auch Seen werden seit der Sesshaftwerdung des Menschen als Siedlungsstandorte aufgesucht. Die UNESCO hat dies beispielsweise mit der Eintragung der prähistorischen Pfahlbauten rund um die Alpen in die Liste des Weltkulturerbes gewürdigt.²² Dabei ist zu beachten, dass in urgeschichtlichen Zeiten die Zahl natürlicher Binnengewässer viel höher als heute war, denn sie gehören zu den empfindlichsten Gewässertypen. Sie verdanken in Europa ihre Entstehung überwiegend dem Eiszeitalter. Seit dessen Ende unterliegen sie einem natürlichen Alterungsprozess und verlanden langsam.²³

Für den Kulturlandschaftstyp „See mit Insel(n)“ lassen sich modellartig einige Funktionen und Potenziale herausarbeiten, die dazu führten, dass sich zumindest in Europa häufig hinsichtlich ihrer Strukturen und Elemente vergleichbare Kulturlandschaften entwickelten (Abb. 2). Die Bewertung und Gewichtung dieser Potenziale ändern sich natürlich im Verlauf der Geschichte, insbesondere was die Funktionen der Repräsentation und der Rekreation betrifft, die für die Ausbildung von Residenzlandschaften bedeutsam sind. Deutlich wird im Ergebnis der kulturlandschaftlichen Entwicklung Europas auch, dass die wirklich großen urbanen Zentren und die dichten Siedlungsbänder an Flüssen und am Meer liegen, weil hier natürliche Verbindungsachsen gegeben waren.²⁴

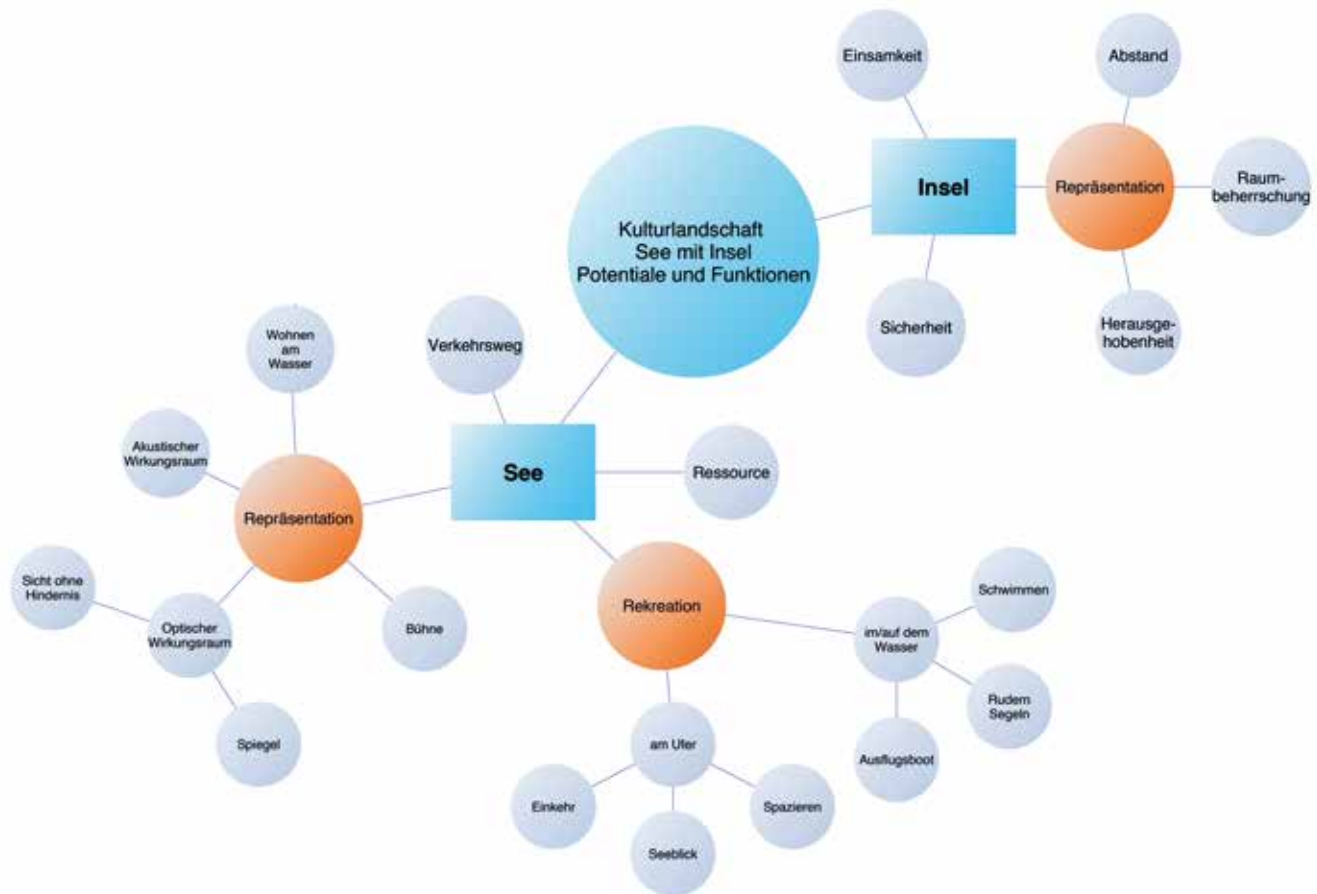


Abb. 2: Funktionen und Potentiale des Kulturlandschaftstyps „See mit Insel(n)“ (Grafik: Thomas Gunzelmann)

An Seen bildeten sich eher andere Siedlungstypen heraus, vor allem solche, die ihren zentralen Fokus frühzeitig in eine andere Richtung als die des überregionalen Austausches lenkten. Der älteste Faktor, der der wirtschaftlichen Ressourcen, die vor allem im Fischreichtum, dann aber auch in der Nutzung der speziellen Vegetation und Vogelwelt liegen, spielte schon in der Vorgeschichte eine wesentliche Rolle. Daneben tritt aber wenig später der Faktor der Sicherheit, des Schutzes und möglicherweise der Abgeschlossenheit. Dafür kamen insbesondere Inseln und Halbinseln infrage. Hier liegt wohl auch die Keimzelle der späteren Residenzlandschaften am See. Zwei herrschaftsbedingte Siedlungselemente lassen sich in besonderer Weise seit dem Frühmittelalter mit diesem Faktor in Verbindung bringen: Klosterinseln und Inselburgen. Die Residenzlandschaft Schwerin lässt sich im Kern sicherlich auf den slawischen Burgwall auf der Burginsel zurückführen, der 941/942 erbaut und wenig später, 963–965, repariert und erweitert werden musste.²⁵

Inselburgen sind recht charakteristisch für den frühmittelalterlich-slawisch besiedelten Raum, der ja erhebliche Überschneidungen mit den eiszeitlichen Seenplatten des nördlichen Mittel- und Osteuropas aufweist. Bedeutende derartige Anlagen²⁶ sind etwa in Mecklenburg-Vorpommern Groß Raden, eine auf einer Halbinsel im gleichnamigen See gelegene Ringburg, zusätzlich mit kultischen Funktionen aus dem 9./10. Jahrhundert,²⁷ die spätslawische Burg auf der Kohlinsel im Plauer See,²⁸ dazu Teterow, Behren-Lübchin, Kastorf,

Vipperow, Waren und natürlich Schwerin.²⁹ In Brandenburg zählt dazu die Burg auf der Insel im Oberuckersee, möglicherweise erst im 11. oder 12. Jahrhundert errichtet. Auch im 993 als Poztupimi erstmals erwähnten Potsdam³⁰ kann mit der slawischen Inselburg gegenüber der Nuthemündung die Keimzelle der herrschaftlichen Entwicklung ausgemacht werden. Im östlichen Holstein findet sich die spätslawische Burg Plune auf der Insel Olsborg im Plöner See, ebenfalls aus dem 10. Jahrhundert stammend.³¹ Beispiele aus dem weiteren slawischen Siedlungsraum sind etwa Ostrów Lednicki, eine Insel im Lednica-See im westlichen Zentralpolen³² oder in und am slowenischen See von Bled. Bedeutsam in unserem Zusammenhang ist nun, dass mit der Ausnahme Schwerin keine dieser Anlagen eine Kontinuität erlangen konnte, bedingt durch Verschiebungen des Machtgefüges oder, ganz trivial, Erhöhungen des Wasserstandes, wie der Mühlenstau, der beispielsweise schon 1222 der Burg Plune im Plöner See ein Ende bereitete. In Potsdam verlor der ursprüngliche Standort schon früh seine zentrale Stellung, um sie auch nach der Erhebung zur zweiten Residenz durch Kurfürst Friedrich Wilhelm 1660 nicht mehr wiederzugewinnen (Abb. 3).

Schon vor der Burg im See ist das Kloster im See ein Lagetyp, der seit dem Frühmittelalter, vielleicht mit einem Schwerpunkt im voralpinen Raum weite Verbreitung gefunden hat.³³ Dabei könnte neben dem Faktor des Schutzes auch der der selbst gewählten Abgeschlossenheit und Einsamkeit eine Rolle gespielt haben. Letztlich sind die religiösen Vor-

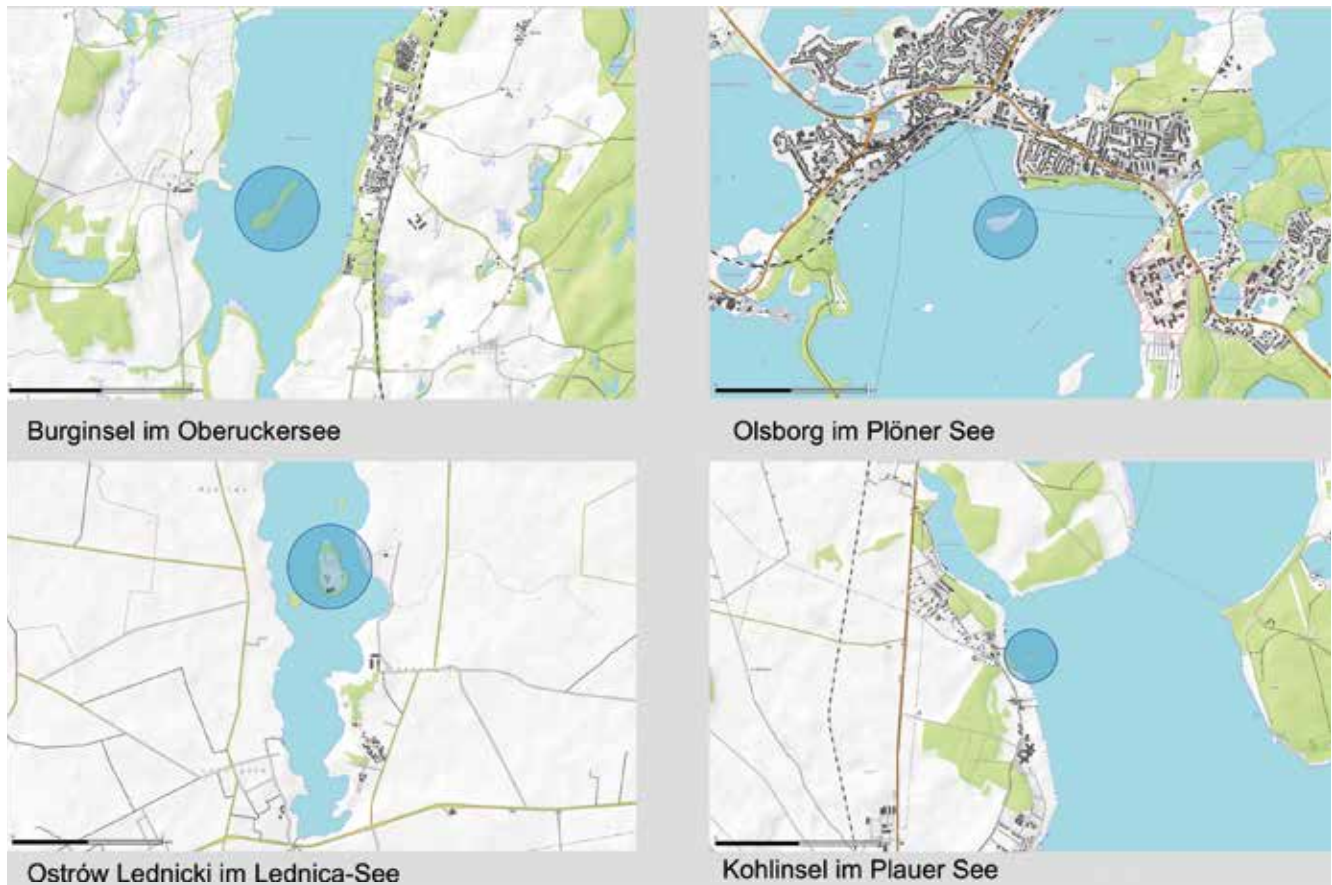


Abb. 3: Slawische Burginseln als auf den See bezogene herrschaftliche Anlagen
(Kartengrundlage: © OpenTopoMap (CC BY-SA 2.0))

stellungen, Gründungslegenden und die Historiografie der Inselklöster noch stärker auf die Frage der Symbolik der Insellage zu prüfen.³⁴ Allerdings scheint bei der Anlage der Inselklöster auch schon der Faktor der Raumbeherrschung wesentlich gewesen zu sein, sowohl der optischen als auch der akustischen, da in die Zeit ihrer Anlage auch die Einführung der Kirchenglocken fällt.³⁵ Vorbilder der Klosterinseln im See mögen iredisch-schottische Klosterinseln im Meer, wie Lindisfarne, Iona oder Skellig Michael gewesen sein, was sich allerdings lediglich in der Lage und nicht im archäologisch fassbaren Baubestand manifestiert. Allerdings muss dagegen festgehalten werden, dass nicht nur Iren Inselklöster gründeten.³⁶ Das um 708/709 entstandene Kloster Mont St. Michel darf als fränkische Gründung gelten.³⁷

Eine dieser Klosterinseln im See, die Reichenau im Bodensee (Abb. 4), ist bereits in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen worden.³⁸ Das zentrale, um 722 gegründete Kloster Mittelzell bezeichnet sich selbst im Verbrüderungsbuch von 824 als *insula monasterium*.³⁹ Das wohl älteste Inselkloster im deutschsprachigen Raum ist das auf dem Herrenwörth im Chiemsee, wo schon in der Mitte des 7. Jahrhunderts mit entsprechenden Bauten gerechnet werden kann.⁴⁰ Auf dem Frauenwörth entstand das Kloster dagegen im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts, wo immerhin noch mittelalterliche Bausubstanz erhalten ist.⁴¹ Auf der Insel Wörth im Staffelsee ist ab etwa 750 ein Kloster nachzuweisen, das wohl sogar kurzzeitig Sitz eines Bistums war, aber schon

um 1000 eingegangen sein dürfte.⁴² Um diese Zeit erst entstand das Kloster Seeon im gleichnamigen See.⁴³ Das Kloster St. Peter im Bielersee im Kanton Bern ist archäologisch schon spätestens zur Mitte des 8. Jahrhunderts nachzuweisen, aufgehoben wurde es 1484.⁴⁴ In unserem Zusammenhang ist jedoch ein kurzzeitiger Bewohner dieser Insel von Bedeutung, Jean-Jacques Rousseau, der sich 1765 hier aufhielt. Mit seinen „*Réveries du promeneur solitaire*“, wo er in der „*Cinquième promenade*“ den Aufenthalt auf der Insel würdigt, trug er wesentlich zum Entstehen des Mythos von der Insel als romantischem Ort der Abgeschiedenheit bei.⁴⁵ Selbst noch im hohen Mittelalter gründeten sich auch noch nachrangige Klöster in nunmehr kleinen Seen auf Inseln, wie etwa 1189 das Zisterzienserinnenkloster Frauensee im westlichen Thüringen, mittelalterlich *in lacu*.⁴⁶

Sowohl Burgen als auch Klöster können die Keimzellen herrschaftsbedingter Kulturlandschaften am See sein, in manchen Fällen mit Kontinuität, in anderen Fällen auch über Brüche wie Säkularisierungen oder nach längeren Umnutzungsphasen wie etwa in Herrenchiemsee. Die Funktion des Inselstandorts kann auch wechseln, wenn etwa wie in Seeon an der Stelle eines frühmittelalterlichen burgili das Kloster errichtet wurde.⁴⁷ Die wesentlichen Faktoren für die spezielle Standortwahl sind zum einen der Schutzfaktor, zum anderen aber auch die Raumbeherrschung. Das wirtschaftliche und verkehrsmäßige Potenzial der Seenlandschaft scheint dagegen in den Hintergrund zu treten.

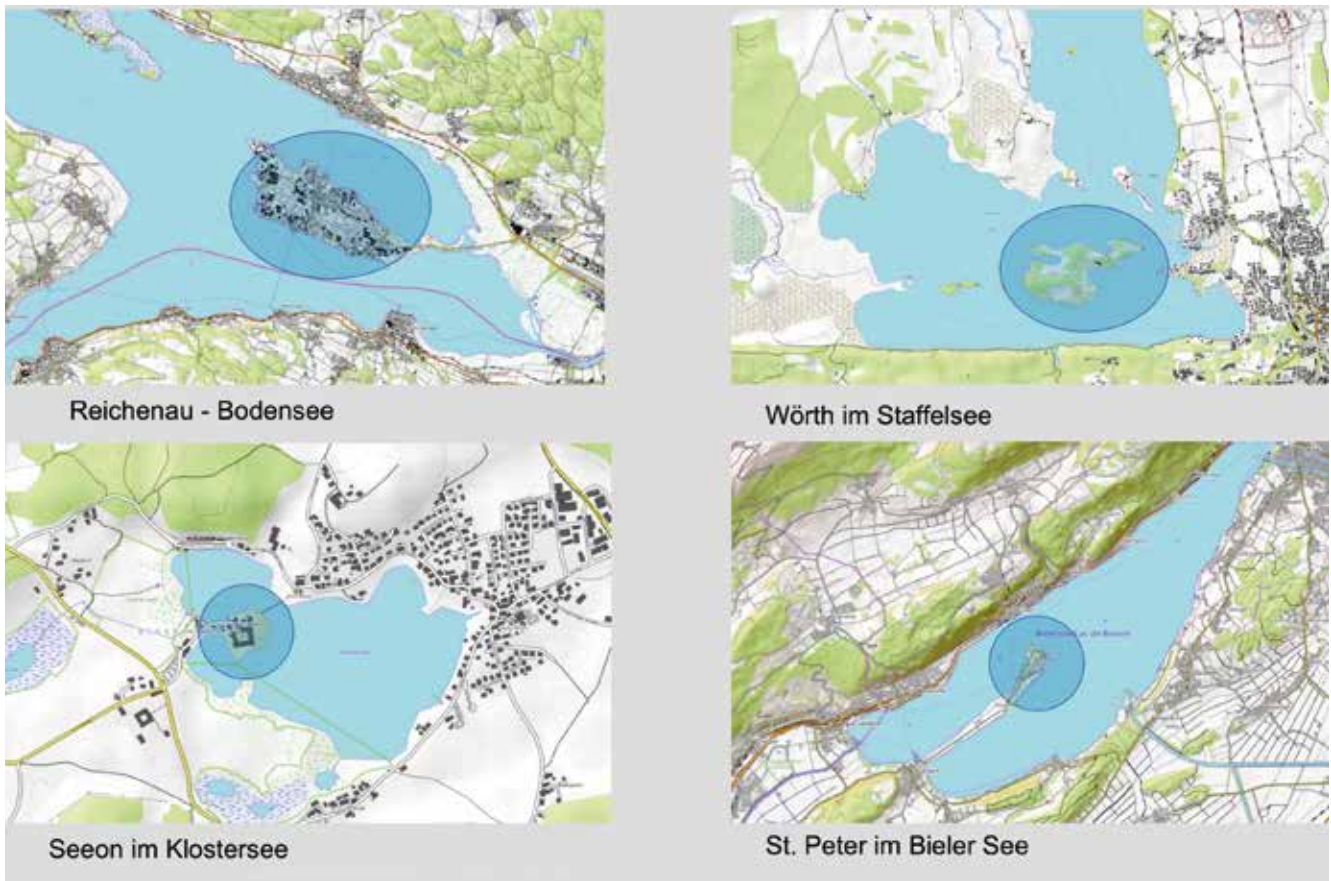


Abb. 4: Klosterinseln als Beispiele für den Mythos der Abgeschlossenheit (Kartengrundlage: © OpenTopoMap (CC BY-SA 2.0))

Für die Residenzlandschaften, die sich ab dem 16. Jahrhundert auszubilden beginnen, rücken nun andere Potenziale der Kulturlandschaft See in den Vordergrund, zunächst Schritt für Schritt das der Repräsentation, dann aber auch das der Rekreation. Der See selbst zeichnet sich dadurch aus, dass er dem weiten Blick keine Hindernisse in den Weg stellt, zudem stellt er einen Spiegel für an seinem Ufer errichtete Bauwerke dar. Immer stärker nehmen repräsentative Bauten in ihrer Lage und Architektur Bezug auf die Wasseroberfläche, denen sie einen optischen Wirkungsraum zu bieten vermag. Zuweilen greift aber das höfische Leben auf den See selbst hinaus, in dem es ihn als Bühne seiner Selbstdarstellung nutzt. Diese Aspekte können hier nur durch wenige Beispiele belegt werden, nicht nur aus Platzgründen, sondern weil es kaum Literatur dazu gibt.

Der Wandel von wirtschaftlichen hin zu rekreativen Aspekten der Nutzung von Bauten in Stillgewässern lässt sich am besten vielleicht bei den Weiherhäusern im Gebiet der Reichsstadt Nürnberg nachvollziehen. Zunächst im 14. Jahrhundert aus teichwirtschaftlichen Gründen auf Inseln errichtet, werden sie seit dem späten 15. Jahrhundert auch für Zwecke der Rekreation verwendet, zunächst für solche wie Jagen und Fischen, die nun nicht mehr zum Lebensunterhalt, sondern zur Freizeitbeschäftigung ausgeübt werden.⁴⁸

Das 1633–36 unter Herzog Joachim Ernst von Schleswig-Holstein-Plön errichtete Schloss gilt als das erste bewusst auf die Landschaft und sogar auf einen See ausge-

richtete Schloss in Deutschland.⁴⁹ Die schlichten Fassaden sind vor allem auf Fernwirkung vom Land, aber auch vom See aus konzipiert.

Der See als Bühne wird besonders deutlich am Beispiel des Starnberger Sees, wo ab 1665 das Prunkschiff „Bucentaur“ sozusagen als schwimmendes Jagdschloss den Mittelpunkt der höfischen Seefeste bildete.⁵⁰ Im Markgraftum Bayreuth stand kein See zur Verfügung, sodass Markgraf Georg Wilhelm 1695 mehrere Fischweiher zusammenfassen ließ, um ein Lusthaus am Ufer zu errichten und anschließend mit vier Schiffen Seeschlachten zu veranstalten.⁵¹

Residenzlandschaften am See im 19. Jahrhundert – Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Vergleichsweise wenige Residenzlandschaften am See fanden ihren Höhepunkt im 19. Jahrhundert, zu einer Zeit, in der die Zahl regierender Geschlechter schon dezimiert war. Dennoch sollen auch solche Kulturlandschaften am See mit in die Überlegungen einbezogen werden, die – wiewohl auch in früheren Zeiten schon gestaltet – in dieser Zeit spürbare Veränderungen erfuhren. Außerdem ist das Augenmerk auch auf die Situation zu lenken, in der der See nicht den Mittelpunkt, sondern eher den Außenbezirk der Residenzlandschaft bildete.

Plöner See

In Plön etwa – als Stadt in ähnlicher „Isthmuslage“ wie Schwerin –, wo die baulichen Elemente der Residenzlandschaft barock und dann erst wieder wilhelminisch geprägt wurden,⁵² diente der große Plöner See dem barocken Lustgarten bereits als malerische Kulisse. Unter Herzog Johann Adolf von Schleswig-Holstein-Plön (reg. 1671–1704) bestand bereits ein Pomeranzengarten auf der Großen Insel im See, zu der die Hofgesellschaft auch Bootsfahrten unternahm. Der „Philosophische Gang“ erschloss das Ufer des Sees seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in einer natürlich anmutenden Wegeführung.⁵³ Die Chance zu einer Verdichtung und Steigerung einer Residenzlandschaft des 19. Jahrhunderts bot sich, als Christian VIII. 1839 den dänischen Thron bestieg und Plön als Sommerresidenz nutzen wollte. Schon im selben Jahr beauftragte er den ehemals hannoverschen Hofgärtner Christian Schaumburg mit der landschaftlichen Umgestaltung der vorhandenen, aber vernachlässigten Gärten. Dabei wurde der See über Alleen und Sichtachsen einbezogen, die Wege ermöglichten dem Besucher „bei jedem Schritt und jeder Körperwendung [...] nahe und ferne Aussichten auf den See und andere Blickpunkte“.⁵⁴ Die politischen Umwälzungen des Jahres 1864 verhinderten die weitere Entwicklung im Hinblick auf eine Intensivierung der Residenzlandschaft.

Gottorf

Genau genommen liegt Schloss Gottorf als Residenz der Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf nicht an einem See, sondern am binnenländischen Ende eines Meeresarms, wenngleich die Wasserfläche, die das Residenzschloss umgibt, ebenso wie in Schwerin „Burgsee“ genannt wird. Das Schloss, das auf eine Burg aus dem 12. Jahrhundert zurückgeht, erhielt seine prägende Umgestaltung unter Herzog Friedrich IV. von 1697 bis 1703. Nach dem Übergang an Dänemark mit dem Frieden von Frederiksborg 1720 verlor das Schloss die Residenzfunktion, wenn es auch unter dem Statthalter Karl von Hessen-Kassel (1768–1836) im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert gewisse Residenzfunktionen entwickeln konnte, die auf das Wasser bezogen waren. Mit Louisenlund mit dem auf die Schlei bezogenen Schloss und dem im Hinterland gelegenen Gutshof sowie mit Carlsburg wurden zwei Nebenschlösser errichtet, deren Bedeutung allerdings eher im sozialen Bereich lag, da der Grundbesitz zum großen Teil unter den Gutsarbeitern aufgeteilt wurde. Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts kann diese Landschaft als Residenzlandschaft jedoch keine überregionale Bedeutung mehr beanspruchen.

Großer Eutiner See

Der Ursprung dieser kleinen Residenzlandschaft ist wie so oft in den norddeutschen eiszeitlichen Seenlandschaften eine slawische Wehranlage des 10. Jahrhunderts auf der heutigen Fasaneninsel im Großen Eutiner See.⁵⁵ Das Schloss von Fürstbischof Christian August und der Garten sind ein Werk

des frühen 18. Jahrhunderts, schon damals auf den See bezogen.⁵⁶ Unter dem Regenten Peter Friedrich Ludwig (1755–1829) und unter dem ideellen Einfluss seines ehemaligen Hauslehrers C.C.L. Hirschfeld wurde die Verbindung zwischen Residenz und See noch intensiver, was sich etwa in dem Seepavillon von 1799 mit schönem Panoramablick auf die Seelandschaft zeigt. Auch hier gab es schon seit mindestens 1751 einen „Philosophischen Gang“, der dem natürlichen Verlauf des Ufers folgte. Auf der Fasaneninsel im See wurde 1790 eine Fasanerie eingerichtet und in der Folge im Sinne einer *ornamented farm* ausgestaltet.⁵⁷ Nachdem das Hochstift Lübeck 1803 aufgehoben wurde, hätte sich die Residenzlandschaft im Verlauf des 19. Jahrhunderts als Sommersitz des Großherzogs von Oldenburg weiterentwickeln können, es kamen jedoch nur geringe Impulse wie die Neuordnung des Schlossvorplatzes hinzu.⁵⁸

Traunsee

Das Seeschloss Ort im Traunsee bei Gmunden (Oberösterreich) geht auch auf eine Burginsel des 10. Jahrhunderts zurück. 1483 fiel der Besitz an die Habsburger. Allerdings bildete sich hier keine Nebenresidenz aus, die territoriale Zuständigkeit blieb eng begrenzt, und die Kulturlandschaft des Traunsees wurde eher durch den Salzhandel geprägt. Ab 1867 bildete sich jedoch eine kleine Residenzlandschaft heraus, allerdings in der speziellen Form eines Exilsitzes, als der 1859 abgedankte Leopold II. von Toskana das Seeschloss für seinen Sohn erwarb. In den folgenden Jahrzehnten wurden mehrere Flächen in der Umgebung erworben, wo Satelliten des Schlosses entstanden, etwa die Villa Toscana zwischen 1870 und 1877, zum See hin orientiert mit Terrasse und belvedere-artigem Mittelteil im Toscanapark.⁵⁹ Ergänzt wurde diese Exilresidenzlandschaft durch das Schloss eines weiteren Exilkönigs, Georg V. von Hannover, dessen Sohn Ernst August ab 1882 durch Ferdinand Schorbach Schloss Cumberland im Tudorstil errichten ließ (Abb. 5).⁶⁰

Starnberger See

Um den Nordteil des Starnberger Sees wurden vom 15. bis zum 17. Jahrhundert eine Reihe von Hofmarkschlösschen gelegt, Ansitze also, die zunächst eher die regionale Herrschaft strukturierten und keineswegs Residenzfunktion hatten. Allerdings waren sie zum Teil schon in der Frühzeit in den Händen von Münchner Patriziergeschlechtern und somit von der eigentlichen Residenzstadt aus gesteuert. Im 16. Jahrhundert traten dann hohe Beamte hinzu. Schon seit 1536 besaß mit Herzog Wilhelm IV. der Landesherr das Schloss Possenhofen, der in der Region bis dahin lediglich seit 1356 die Burg Starnberg innehatte.⁶¹ Seit dem späten 17. Jahrhundert zeigten die Wittelsbacher immer stärkeres Interesse an den Sitzen am See. So erwarb Kurfürst Ferdinand Maria 1676 Schloss und Hofmark Berg, 1678 auch noch Schloss Kempfenhausen, wo der Fürstenweg aus München das Ufer des Starnberger Sees erreichte. Schloss Ammerland und Possenhofen waren bereits in kurfürstlichem Besitz. Ein wesentliches Moment für diese Käufe mögen die Seefeste des Hofes mit den

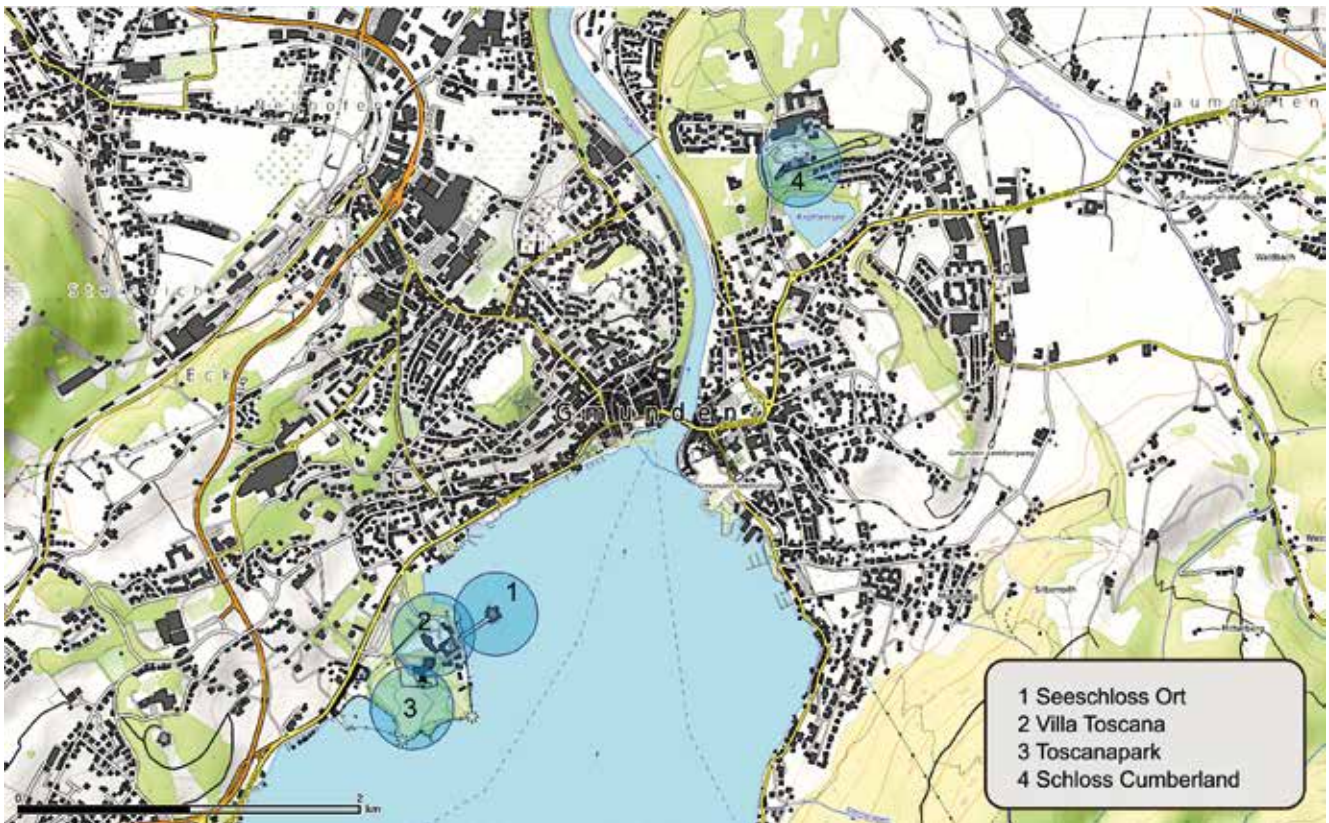


Abb. 5: „Exilresidenzlandschaft“ des 19. Jahrhunderts am Traunsee
(Kartengrundlage: © OpenTopoMap (CC BY-SA 2.0); Grafik: Thomas Gunzelmann)

Seejagden und den Prunkschiffen gewesen sein.⁶² Der Höhepunkt dieser Nutzung des Sees war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts jedoch überschritten. König Max I. Joseph hatte zwar Schloss Berg als seinen Sommersitz einrichten und den Garten durch Ludwig von Sckell 1807–11 in einen Landschaftspark am Seeufer umwandeln lassen. Allerdings wandte er sich ab 1823 dem aufgehobenen Benediktinerkloster Tegernsee zu, wo er sich durch Leo von Klenze einen Sommersitz einrichten ließ.

Entscheidend für den Starnberger See als Residenzlandschaft des 19. Jahrhunderts ist jedoch das Engagement Max II.; zugleich ist dies aber auch eine Geschichte des Scheiterns. Zunächst ließ er Schloss Berg um 1850 durch Leo von Klenze als Sommersitz neugotisch umgestalten und den Garten den zeitgemäßen Vorstellungen anpassen.⁶³ Auf der gegenüberliegenden Seeseite hatte Herzog Max in Bayern aus der Nebenlinie und Vater der späteren Kaiserin Elisabeth („Sisi“) 1834 das Schloss Possenhofen gekauft und umbauen lassen. Bald darauf wurde am Ufer des Sees der alte Tiergarten in eine englische Anlage umgewandelt, die einen in den See hineinragenden Pavillon mit Aussichten über die Seelandschaft besaß.⁶⁴ Max II. verfolgte jedoch – zunächst zaghaft – die Idee, ein einem König angemessenes Schloss am See errichten zu lassen. Bereits kurz nach der Thronbesteigung 1848 hatte er auf der Roseninsel vor Feldafing eine private Villa erbauen lassen und Peter Joseph Lenné mit dem Entwurf der Gartenanlage betraut. Erst 1862/63 waren die Überlegungen für das Feldafinger Schloss nach Entwurf von August von Voit soweit konkretisiert, dass mit dem Bau einer monumentalen An-

lage begonnen werden konnte; den Garten hierzu hatte ebenfalls Lenné entworfen. Überraschend verstarb der König 1864; sein Nachfolger Ludwig II. hatte bekanntermaßen andere Interessen und ließ den Bau einstellen und die Grundmauern abtragen. Der Park war schon so weit gediehen, dass man vom Rückbau absah. Wäre dieses Vorhaben verwirklicht worden, so hätte die eher kleinstrukturierte Residenzlandschaft, die letztendlich nur als eine Ausbuchtung der zentralen Münchner Residenzlandschaft interpretiert werden kann, einen eigenständigen Fixpunkt erhalten (Abb. 6).

Im Gegensatz zu Schwerin konnte es diesen zentralen Punkt der Residenzlandschaft nicht mehr geben. Max II. war schon ein Kind der Revolution 1848 und zögerte, die immensen Baukosten vor seinen Untertanen zu vertreten. Vielleicht noch stärker als in Schwerin zeigt sich am Starnberger See die Beteiligung bürgerlicher Akteure, Künstler auf der einen Seite, erfolgreiche Unternehmer und hohe Beamte auf der anderen Seite. Wenn auch immer wieder das Vorbild Potsdam und die Beziehungen des Königs zum preußischen Königshaus bemüht werden,⁶⁵ so sind doch die Aktivitäten nicht-monarchischer Akteure kulturlandschaftlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fast noch wirksamer geworden. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts hatte das Münchner Großbürgertum mit seinen Villen die Nordhälfte des Sees fast vollständig besetzt. Um 1810 entstanden die ersten Landhäuser am See.⁶⁶ 1825 eröffnete der Hofopernsänger Giuseppe Leoni seine Villa als Gasthaus und machte sie sogleich zum Künstlertreff.⁶⁷ Dies war für das nördliche Ostufer des Sees so prägend, dass er seinen Namen auf den

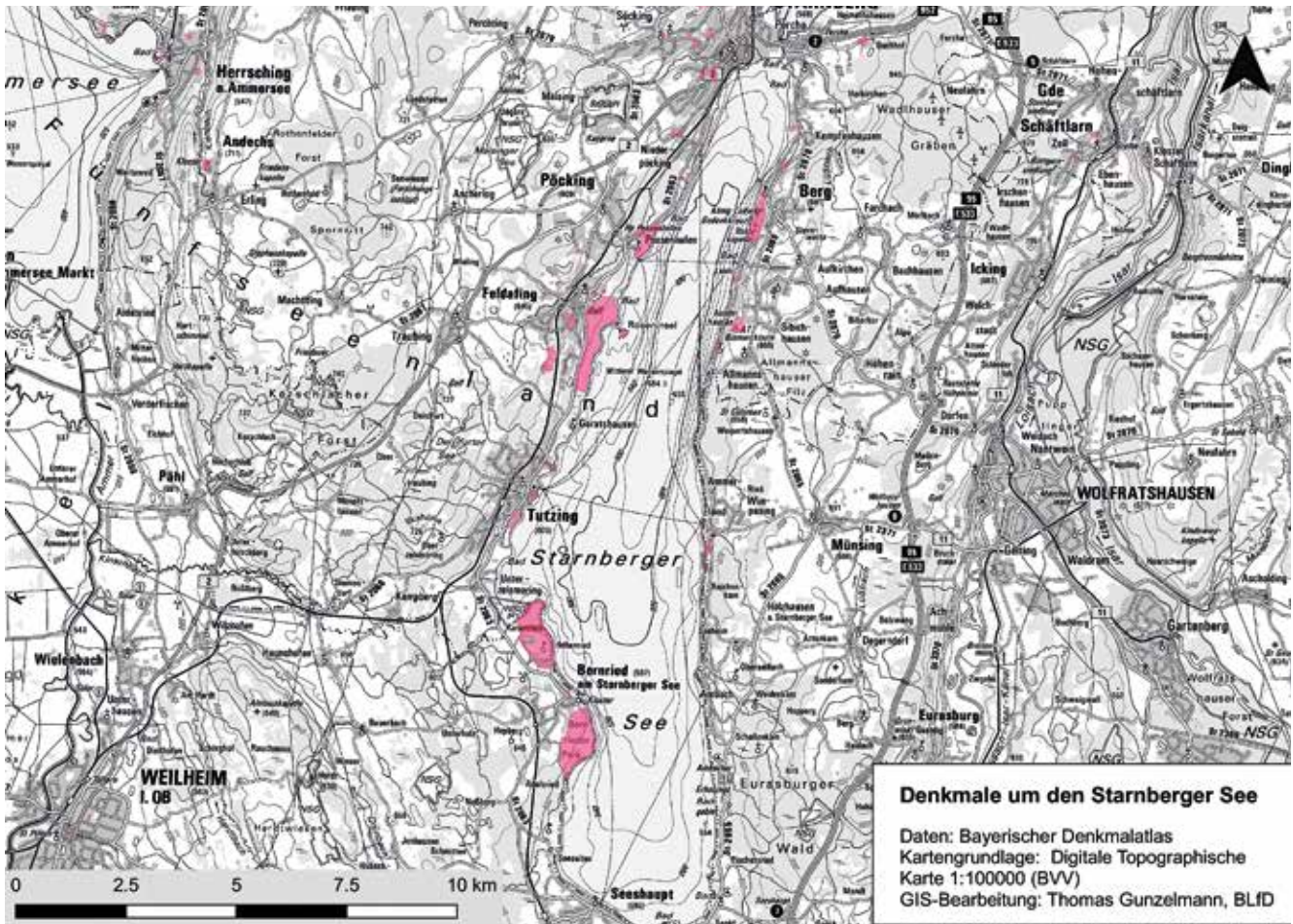


Abb. 6: „Unvollendete“ Residenzlandschaft Starnberger See mit ihren Denkmalen (Kartengrundlage: digitale topographische Karte 1:100.000, © Bayerische Vermessungsverwaltung; GIS-Bearbeitung: Thomas Gunzelmann)

ursprünglich Assenbach genannten Ort übertragen konnte. 1827 folgte dort der Baurat Johann Ulrich Himpfel mit einem Landhaus, dem er 1842 eine große, weit über den See wirkende Villa folgen ließ.⁶⁸

Mit der Eröffnung der Eisenbahn 1854 und ihrer Verlängerung entlang des Westufers 1864 zog auch die von München abgelegene Seite immer mehr Interessenten an. So ging Schloss Tutzing 1869 an den Stuttgarter Verlagsbuchhändler Eduard Hallberger („Die Gartenlaube“), der den dortigen Park am Seeufer durch den Hofgärtner Karl von Efner umgestalten und vergrößern ließ.⁶⁹ Die Entwicklung kann hier nicht nachgezeichnet werden, sie ist jedoch gut dokumentiert. Zu den Villen und Gärten traten Aussichtspunkte und Denkmäler, Alleen und Wege, hier sei nur auf die „Rottmannshöhe“, ein 1851 am Lieblingsplatz des Landschaftsmalers Karl Rottmann errichtetes Denkmal, verwiesen.⁷⁰ Dies erhielt allerdings bald Konkurrenz durch einen 1875 errichteten Hotelneubau, seit 1897 erschlossen durch eine Standseilbahn vom Seeufer aus⁷¹ und schließlich 1896–1899 durch den Bismarckturm von Theodor Fischer. Ist die Villenlandschaft bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein noch als Begleiterscheinung der Residenzlandschaft zu werten, wird diese spätestens nach dem Anschluss Starnbergs ans Eisenbahnnetz 1854 durch eine Freizeitlandschaft der Sommerfrische und zunehmend der Naherholung ergänzt.

Chiemsee

Vor dem 19. Jahrhundert kann der Chiemsee keineswegs als Residenzlandschaft bezeichnet werden. Er kann wie andere bayerische Seen, beispielsweise der Ammersee, der Tegernsee oder der kleine Seener See, der auch „Klostersee“ genannt wird, eben als solche gelten. Mit den Inseln Frauenchiemsee und Herrenchiemsee fanden sich gleich zwei Klosterinseln im See. Natürlich muss man vor der Säkularisation 1803 den Aspekt der Herrschaft ins Kalkül ziehen, denn das Augustiner-Chorherrenstift auf der Herreninsel zählte zu den bedeutendsten Bayerns, verfügte über eine reiche Grundherrschaft und drückte durch seine Bauten, aber auch durch seine Lage im See seinen Repräsentationsanspruch aus. In unserem Zusammenhang ist der Chiemsee erst ab 1872 zu betrachten, als König Ludwig II. die Insel erwarb, um dort sein Projekt eines neuen Versailles zu verfolgen. Versailles darf sicher als Musterbild einer Residenz auch im Hinblick auf das Hineinwirken in die Landschaft gelten, aber mit dem Projekt Ludwigs II. wird der Münchner Residenzlandschaft kein neuer Satellit hinzugefügt, sondern etwas ganz anderes.

Auch im Hinblick auf die bestimmenden Faktoren von Seenkulturlandschaften muss hier anders gedacht werden. Dem König waren Gegend und See keineswegs angenehm; für ihn zählte einzig der Faktor der Abgeschlossenheit,⁷² was

vor allem die Abwesenheit der Hofgesellschaft bedeutet, die aber gerade ein zentraler Bestandteil der Residenz ist und ohne deren bauliche und landschaftsgestaltende Mitwirkung auch keine Residenzlandschaft möglich ist. Auch eine bauliche und landschaftliche Legitimation des Herrschaftsanspruchs von Ludwig und seiner Dynastie war nicht intendiert, wie es in Schwerin maßgeblich der Fall ist. Man kann den 1878 begonnenen Bau als „Tempel des Ruhmes“ für Ludwig XIV. sehen⁷³ oder aber als „Schauszenierungen und ‚imaginäre Reisebauten‘“,⁷⁴ Residenz war er aber nicht. Auch wenn die West-Ost-Achse des Schlossparks quer über die Insel läuft und der See über den Kanal im Westen in den Park hineinragt, ist die Anlage keineswegs mit der Seenlandschaft verklammert. Das Konzept Ludwigs sah vor, den gesamten Schlosspark mit hohen Hecken und Bäumen zur Landschaft und damit auch zum See und seinen Ufern abzugrenzen (Abb. 7).⁷⁵

Weitere Beispiele

Einige weitere Beispiele von Schlössern in Seen können schon aufgrund der Größe des Sees eher als Wasserschlösser denn als Kern einer Residenzlandschaft am See angesprochen werden. Dazu zählt etwa Schloss Frederiksborg im Schlossee in Hillerød auf Seeland. Es wurde unter dem dänischen König Christian IV. in den ersten Jahrzehnten des

17. Jahrhunderts erbaut. Nach einem Brand 1859 wurde es in den überkommenen Formen mit Unterstützung des Kunstmäzens Jacob Christian Jacobsen wiederhergestellt, der 1877 vorschlug, hier das Nationalhistorische Museum einzurichten. Damit wurde es zwar zum Nationaldenkmal, um das dänische Nationalbewusstsein nach 1864 zu stärken, nicht aber zum weiter bestehenden Kern einer Residenzlandschaft.⁷⁶ Das noch heute als Residenzschloss fungierende Drottningholm – zu Deutsch „Königinneninsel“ – liegt auf einer relativ großen Insel im Mälär-See bei Stockholm. Es ist als ein Beispiel eines nordeuropäischen Residenzschlusses mit Garten und weiteren Bauten bereits in die Liste des Welterbes eingetragen.⁷⁷ Aspekte einer Residenzlandschaft lassen sich hier sicherlich ausmachen, Drottningholm steht allerdings schwerpunktmäßig für das 18. Jahrhundert. Dies gilt ebenso für das preußische Prinzenschloss Rheinsberg am Grienericksee, dessen Blütephase in der Mitte und der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts liegt und das eine Residenzlandschaft nur ansatzweise ausbilden konnte.

Fazit

Das Antragsdossier für eine UNESCO-Welterbe-Bewerbung sollte auf klaren Vorgaben aufbauen, einerseits was den OUV und die zu erfüllenden Kriterien und Attribute betrifft, andererseits aber auch hinsichtlich der selbst gesetzten Begriff-



Abb. 7: Herrenchiemsee als Schlossinsel ohne Ausbildung einer Residenzlandschaft (© OpenTopoMap (CC BY-SA 2.0))

lichkeiten der Antragsteller. In diesem Beitrag wurde versucht, den Begriff „Residenzlandschaft“ als eine Ausprägung einer spezifischen Kulturlandschaft dem des „Residenzensembles“ gegenüberzustellen. Verfolgt man diesen Begriff und die vollständige Beachtung der zugrundeliegenden Aspekte, so wird man im Fall Schwerin zu einer größeren Gebietskulisse als bisher vorgesehen kommen müssen. Zugleich bedeutet dies, den von der Natur vorgegebenen Rahmen stärker ins Zentrum zu rücken, der ohne Zweifel das einheitsstiftende und verbindende Element dieser Residenzlandschaft ist. In der Konsequenz wäre damit eine vollständige Erfassung aller zugehörigen Elemente und Strukturen im Sinne eines Kulturlandschaftsinventars erforderlich. Neben der Darlegung der eigenen Qualitäten sind aber auch die nach den gleichen Maßstäben zu bewertenden ähnlichen kulturlandschaftlichen Situationen zu betrachten und im Sinne einer Vergleichsanalyse ist zu prüfen, inwieweit der angestrebte OUV auch andernorts erfüllt werden kann oder bereits erfüllt wurde. Auch wenn die hier nur knapp skizzierten Beispiele in Quantität und Qualität keineswegs abschließend bewertet werden konnten, so zeichnen sich doch schon Alleinstellungsmerkmale einer auf den See bezogenen Residenzlandschaft Schwerin ab.

Residential Landscapes on the Lake as a Type of Cultural Landscape of the 19th Century in Europe

As a basis for a comparative analysis, the article deals with the terms residence ensemble and residence landscape in the sense of a UNESCO cultural landscape as “tangible heritage”. Which elements and structures are necessary for the development of such a specific cultural landscape? In this context, governance-related settlement patterns at lakes are investigated, starting with early fortifications and monastery islands up to the representational and recreational manifestations of the 19th century. The aim is to examine the question of the extent to which the Residence Ensemble of Schwerin occupies a special position in the series of such cultural landscapes on the lake.

Literatur:

Helmut ASSING, Die Ersterwähnung Potsdams – eine Urkunde mit einigen Rätseln, in: Peter-Michael HAHN, Kristina HÜBENER, Julius H. SCHOEPS (Hrsg.), Potsdam: märkische Kleinstadt – europäische Residenz. Reminiszenzen einer eintausendjährigen Geschichte, Bd. 1, Berlin 1995 (Potsdamer Historische Studien), S. 17–28.

Martin BECKER, Gert KASTER, Christine BECKER, Kulturlandschaft Holsteinische Schweiz, Neumünster 2007.

Eva BERGER, Historische Gärten Österreichs: Garten- und Parkanlagen von der Renaissance bis um 1930, Bd. 2 Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg, Kärnten, Steiermark, Tirol, Wien 2003.

Ralf BLEILE, Quetzin – eine spätslawische Burg auf der Kohlinsel im Plauer See: Befunde und Funde zur Problematik slawischer Inselnutzungen in Mecklenburg-Vorpommern, hrsg.

v. Almut ALSLEBEN, Schwerin 2008 (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns 48).

Hans BOBEK, Josef SCHMITTHÜSEN, Die Landschaft im logischen System der Geographie, in: Erdkunde, 3/2 (1949), S. 112–120.

Tilmann BREUER, Denkmäler und Denkmallandschaften, in: Jahrbuch/Bayerische Akademie der Schönen Künste in München, 2/2 (1988), S. 577–610.

Tilmann BREUER, Denkmäler und Denkmallandschaften als Erscheinungsformen des Geschichtlichen, in: Jahrbuch der bayerischen Denkmalpflege 40 (1986) (1989), S. 350–370.

Tilmann BREUER, Denkmallandschaft Coburg, in: Jahrbuch der bayerischen Denkmalpflege 45 (1999), S. 220–232.

Tilmann BREUER, Landschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft als Gegenstände der Denkmalkunde, in: Die Denkmalpflege 55/1 (1997), S. 5–23.

Adrian VON BUTTLAR, Margita M. MEYER (Hrsg.), Historische Gärten in Schleswig-Holstein, Heide 1996.

Hermann DANNHEIMER, Das Kloster im Frühen und Hohen Mittelalter, in: Walter BRUGGER, Heinz DOPSCH, Joachim WILD (Hrsg.), Herrenchiemsee Kloster – Chorherrenstift – Königsschloss, Regensburg 2011, S. 21–50.

Ramona Simone DORNBUSCH, Landschaft als Kulturgut. Potsdam und Schwerin – von der Erfassung zum Schutzgut, in: Landeshauptstadt Schwerin (Hrsg.), Tagungsband 2. Schweriner Welterbetagung 13./14. Oktober 2016, Schwerin 2017, S. 167–176.

Volkmar EIDLOTH, Hohenlohe als Residenzlandschaft. Städtebau und Landschaftsgestaltung im 18. Jahrhundert, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 30 (2001), S. 115–125.

Volkmar EIDLOTH, Oberes Mittelrheintal – Erfahrungen mit dem präventiven Monitoring einer Kulturlandschaft, in: ICOMOS Nationalkomitee der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): UNESCO-Welterbe in Deutschland und Mitteleuropa. Bilanz und Perspektiven Internationale Fachtagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen München, 29. bis 30. November 2012 (ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees LVII), Berlin 2013, S. 136–145.

Ines ELSNER, Friedrich III./I. von Brandenburg-Preußen (1688–1713) und die Berliner Residenzlandschaft, Berlin 2012.

Ludger GAILING, Kulturlandschaftspolitik. Die gesellschaftliche Konstituierung von Kulturlandschaft durch Institutionen und Governance, Detmold 2014 (Planungswissenschaftliche Studien zu Raumordnung und Regionalentwicklung 4).

Stefanie GANSERA-SÖFFING, Die Schlösser des Markgrafen Georg Wilhelm von Brandenburg-Bayreuth: Bauherr – Künstler – Schlossanlagen – Divertissements, Bayreuth 1992 (Bayreuther Arbeiten zur Landesgeschichte und Heimatkunde 10).

Walter GEISLER, Die deutsche Stadt: Ein Beitrag zur Morphologie der Kulturlandschaft, Stuttgart 1924 (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde 22,5).

Janusz GÓRECKI, Die Burg Ostrów Lednicki – ein frühstaatliches Zentrum der Piastendynastie, in: Alfred WIECZOREK, Hans-Martin HINZ (Hrsg.), Europas Mitte um 1000, Stuttgart 2000, S. 467–470.

Thomas GUNZELMANN: Abgrenzungen II: historische Kulturlandschaft – Denkmallandschaft, in: Birgit FRANZ, Achim HUBEL (Hrsg.), Historische Kulturlandschaft und Denkmal-

- pflge, Holzminden 2010 (Veröffentlichungen des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege 19), S. 41–50.
- Thomas GUNZELMANN, Die Erfassung der historischen Kulturlandschaft, in: *Historische Kulturlandschaft*, Bd. 39, 2001 (Materialien zur ländlichen Entwicklung), S. 15–32.
- Thomas GUNZELMANN, Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken, Bd. 4, Bamberg 1987 (Bamberger wirtschaftsgeographische Arbeiten).
- Thomas GUNZELMANN, Die historische Kulturlandschaft der Stadt Coburg, in: Peter MORSBACH, Otto TITZ (Hrsg.), *Stadt Coburg*, Bd. IV, 48, München 2006 (Denkmäler in Bayern. Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland), S. CLVI–CLXV.
- Thomas GUNZELMANN, Die Stadt als Kulturlandschaft. Zu Geschichte und Perspektiven einer Deutungsweise des urbanen Raums, in: Bund Heimat und Umwelt (BHU) (Hrsg.), *Stadt und Siedlung. Identitätsorte und Heimat im Wandel*, Bonn 2014, S. 7–21.
- Thomas GUNZELMANN, Ist Struktur Substanz? Der Substanzbegriff und die städtebauliche Denkmalpflege, in: Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein (Hrsg.), *Denkmalpflege braucht Substanz. Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland und 83. Tag für Denkmalpflege, 7.–10. Juni 2015 in Flensburg, 2017* (Beiträge zur Denkmalpflege in Schleswig-Holstein, Bd. 6), S. 143–153.
- Thomas GUNZELMANN, Seehäuser und Seehöfe um Bamberg, in: *Heimat Bamberger Land* 17/3/4 (2005), S. 117–130.
- Brigitte HAAS-GEHBARD, Die Insel Wörth im Staffelsee. Römische Befestigung, frühmittelalterliches Kloster, Pfarrkirche, Stuttgart 2000.
- Johannes HABICH, Deert LAFRENTZ, Heiko SCHULZE, Lutz WILDE (Hrsg.), *Schlösser und Gutsanlagen in Schleswig-Holstein: Kunst- und kulturgeschichtliche Streifzüge*, 1. Aufl. Hamburg 1998.
- Matthias HARDT, Seen und Kulturlandschaftsentwicklung in Mitteleuropa. Von den Feuchtbodensiedlungen des Neolithikums bis zu den modernen Tagebaufolgelandschaften. Eine Einführung, in: *Siedlungsforschung* 27 (2009), S. 7–30.
- Gerd HEINRICH, Festung, Flüchtlingsstadt und Fürstenresidenz. Zur Entwicklung und Raumfunktion brandenburgisch-preußischer Neustädte im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Abhandlungen an der Pädagogischen Hochschule Berlin* 1 (1974), S. 137–177.
- Helmut JÄGER, *Entwicklungsprobleme europäischer Kulturlandschaften: Eine Einführung*, Darmstadt 1987.
- Hans JELL, Die Klostergründung im 10. Jahrhundert durch Pfalzgraf Aribio I., Seeon erhält ein Benediktinerkloster, in: *Jahresschrift/Arkan, Verein für Archäologie Stadt und Landkreis Landshut* 3 (2016), S. 23–26.
- Hans-Dietrich KAHL, War Groß Raden wirklich ein slawischer Tempelort?, in: *Mecklenburgische Jahrbücher* 115 (2000), S. 5–18.
- Bernd KASTEN, Wohnen am Wasser – die Entwicklung der Schweriner Residenz von 1837 bis 1918, in: *Landeshauptstadt Schwerin* (Hrsg.), *Tagungsband 2. Schweriner Welterbetagung 13./14. Oktober 2016*, Schwerin 2017, S. 13–41.
- Kerstin KIRSCH, Slawen und Deutsche in der Uckermark: Vergleichende Untersuchungen zur Siedlungsentwicklung vom 11. bis zum 14. Jahrhundert, Stuttgart 2004 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, Bd. 21).
- Heidrun KURZ, *Barocke Prunk- und Lustschiffe am kurfürstlichen Hof zu München*, München 1993 (Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München).
- Iris LANGE, *Die historische Kulturlandschaft Potsdams – eine denkmalpflegerische Untersuchung am Beispiel des inneren Westraums*, Berlin 2016 (ISR Impulse Online 60).
- Thomas MEIER, Das Kloster im See. Überlegungen zu einem mittelalterlichen Lagetyp, in: *Siedlungsforschung* 27 (2009), S. 113–162.
- Andres MOSER, Daniel GUTSCHER, St. Petersinsel, hrsg. v. d. Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, Bern 2010 (Schweizerische Kunstführer, Nr. 861, Serie 87).
- Ulrich MÜLLER, Sunhild KLEINGÄRTNER, Überlegungen zur naturräumlichen, archäologischen und historischen Überlieferung von Plune/der Olsborg, in: *Slavia Antiqua* 50 (2010), S. 319–341.
- Karl MÜSSEL, Der Brandenburger oder St. Georgen am See. Ein Beitrag zur Entstehungs- und Namensgeschichte des Bayreuther Stadtteils, in: *Archiv für Geschichte von Oberfranken* 80 (2000), S. 203–252.
- Klaus NEITMANN, Was ist eine Residenz? Methodische Überlegungen zur Erforschung der spätmittelalterlichen Residenzbildung, in: Peter JOHANEK (Hrsg.), *Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage*, Sigmaringen 1990, S. 11–43.
- Michael PETZET, Der Traum von Versailles. König Ludwig II. und Herrenchiemsee, in: Walter BRUGGER, Heinz DOPSCH, Joachim WILD (Hrsg.), *Herrenchiemsee Kloster – Chorherrenstift – Königsschloss, Regensburg* 2011, S. 21–50.
- Erwin RIEDENAUER u. a.: Gestaltung der Landschaft durch die Herrschaft. Beiträge zu einem Thema der historischen Landeskunde, in: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte*, 57/1 (1994), S. 585–718.
- Heinz SCHIESSER, *Die Welfen am Traunsee – 130 Jahre Schloss Cumberland*, Göttingen 2017.
- Elmar D. SCHMID, Inselkloster Herrenchiemsee, in: Elmar D. SCHMID, Kerstin KNIRR, Alexander RAUCH (Hrsg.), *Herrenchiemsee, Dachau* 2011, S. 14–48.
- Gerhard SCHÖBER, *Frühe Villen und Landhäuser am Starnberger See: Zur Erinnerung an eine Kulturlandschaft*, 2. Aufl. Waakirchen-Schaftlach 1999.
- Gerhard SCHÖBER, *Schlösser im Fünfseenland. Bayerische Adelssitze rund um den Starnberger See und den Ammersee*, Waakirchen 2005.
- Ewald SCHULDT, *Groß Raden. Ein slawischer Tempelort des 9./10. Jahrhunderts in Mecklenburg*, Berlin 1985 (Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 39).
- Manfred STEPHAN, Monumentale Raumbühne. Begehbare Bildräume und optische Schutzhüllen: Landschaftsempfinden und Gartenkunst bei Ludwig II., in: *Unser Bayern. Beilage zur Bayerischen Staatszeitung* 60/4 (2011), S. 19–23.
- Peter WEICHHART, *Geographie im Umbruch. Ein methodologischer Beitrag zur Neukonzeption der komplexen Geographie*, Wien 1975.
- Alexander WIESNETH, Die Schlösser Ludwigs II. von Bayern und ihr außergewöhnlicher universeller Wert, in: *Landeshauptstadt Schwerin* (Hrsg.), *Tagungsband 2. Schweriner Welterbetagung 13./14. Oktober 2016*, Schwerin 2017, S. 177–199.

- ¹ Tentative List Submission Format; Date of Submission: 14-01-2013: Residence Ensemble Schwerin – Cultural Landscape of Romantic Historicism.
- ² Draft Statement of Outstanding Universal Value; 24.2.2017.
- ³ DORNBUSCH, Landschaft als Kulturgut, 2017.
- ⁴ Anstatt sich des Begriffs der „historischen Kulturlandschaft“ zu bedienen, führte die UNESCO drei Unterkategorien ein, die den realen kulturlandschaftlichen Verhältnissen aller Epochen kaum gerecht werden können, vgl. EIDLOTH, Mittelrheintal, 2013, S. 136.
- ⁵ Vgl. Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, Punkt 47, S. 17, Endfassung vom 2.6.2017, https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Bilder/Welterbe/Welterbe-Richtlinien/UNESCO_WHC_Richtlinien_2015_Amtliche_Uebersetzung_AA_Juni_2017.pdf.
- ⁶ NEITMANN, Residenz, 1990, S. 22–26.
- ⁷ HEINRICH, Festung, Flüchtlingsstadt und Fürstenresidenz, 1974, S. 137–177.
- ⁸ ELSNER, Berliner Residenzlandschaft, 2012, S. 52 u. 59.
- ⁹ Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft. Positionspapier der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, in: Denkmalschutz-Informationen 26, 2002/3, S. 93–99, <http://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Arbeitsbl%C3%A4tter/Nr16.pdf> (zuletzt abgerufen am 26.9.2017).
- ¹⁰ GUNZELMANN, Ist Struktur Substanz?, 2017, S. 151.
- ¹¹ GUNZELMANN, Stadt als Kulturlandschaft, 2014, S. 7; zu den vielfältigen Auffassungen von Kulturlandschaft vgl. GAILING, Kulturlandschaftspolitik, 2014.
- ¹² Begriff wohl erstmals so bei WEICHHART, Geographie im Umbruch, 1975, S. 36, als Konzept jedoch schon in der Landschaftsgeographie der 1920er-Jahre, kritisiert und nur akzeptiert, wenn damit „eine wirkliche Landschaft in der Gesamtheit ihrer Wesenheit gemeint“ sei und das Bestimmungswort nur die Dominanz eines bestimmenden Faktors hervorheben wolle; vgl. BOBEK/SCHMITTHÜSEN, Landschaft, 1949, S. 115.
- ¹³ In der landschaftsbezogenen Denkmalkunde wurde das Konzept der Dominantenlandschaft trotz der Kritik in der Landschaftsgeografie gerne aufgegriffen, vgl. BREUER, Denkmäler und Denkmallandschaften, 1988, S. 577–610, dazu GUNZELMANN, Abgrenzungen II, 2010, S. 41–50.
- ¹⁴ BREUER, Landschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft, 1997; BREUER, Denkmallandschaft Coburg, 1999.
- ¹⁵ EIDLOTH, Hohenlohe als Residenzlandschaft, 2001, S. 116.
- ¹⁶ GUNZELMANN, Erhaltung, 1987; GUNZELMANN, Erfassung, 2001.
- ¹⁷ GUNZELMANN, Stadt Coburg, 2006.
- ¹⁸ LANGE, historische Kulturlandschaft Potsdams, 2016.
- ¹⁹ KASTEN, Wohnen am Wasser, 2017, S. 14.
- ²⁰ Ursprünglich Annastraße nach der Großherzogin, vgl. ebd., S. 18.
- ²¹ Ebd., S. 29–35.
- ²² Vgl. <https://www.unesco.de/kultur/welterbe/welterbestaeten/welterbe-deutschland/praehistorische-pfahlbauten.html>. Bei dieser seriellen Welterbestätte handelt es sich um 111 Fundstellen in Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, der Schweiz und Slowenien, die bis etwa um 5000 v. Chr. zurückreichen.
- ²³ JÄGER, Entwicklungsprobleme, 1987, S. 44.
- ²⁴ Dazu schon GEISLER, Deutsche Stadt, 1924, S. 39, der auf die allgemein ungünstige Verkehrsfunktion der „Seenlage“ hinwies.
- ²⁵ Mecklenburg-Vorpommern Landtag (Hrsg.), Tiefe Einblicke, 2015 <http://www.kulturwerte-mv.de/serviceassistent/download?id=1559360>, zuletzt abgerufen am 22.10.2017.
- ²⁶ Knapper Überblick etwa bei HARDT, Seen, 2009, S. 17.
- ²⁷ Vgl. SCHULDT, Groß Raden, 1985; dagegen KAHL, Groß Raden, 2000, S. 5–18.
- ²⁸ BLEILE, Quetzin, 2008.
- ²⁹ KIRSCH, Slawen und Deutsche, 2004, S. 110.
- ³⁰ Um die Echtheit der Urkunde entstanden einige Diskussionen, vgl. ASSING, Ersterwähnung Potsdams, 1995, S. 17–28.
- ³¹ MÜLLER/KLEINGÄRTNER, Überlegungen, 2010, S. 319–341.
- ³² GÓRECKI, Burg Ostrów Lednicki, 2000.
- ³³ MEIER, Kloster im See, 2009, S. 115.
- ³⁴ Dies versuchte eine Tagung „Inselklöster – Klosterinseln“ des Exzellenzcluster „Kulturelle Grundlagen von Integration“ der Universität Konstanz am 27./28. Januar 2017, deren Ergebnisse zum Zeitpunkt der Manuskripterstellung aber noch nicht vorlagen.
- ³⁵ MEIER, Kloster im See, 2009, S. 151.
- ³⁶ Ebd., S. 126–129.
- ³⁷ Seit 1979 in der Liste des Welterbes, vgl. <http://whc.unesco.org/en/list/80>.
- ³⁸ Wenn auch die drei Klosterkirchen St. Maria, St. Peter und Paul sowie St. Georg im Mittelpunkt des Schutzgutes stehen, so bezieht sich der Eintrag von 2000 doch auf die ganze Insel, so auch der Titel „Monastic Island of Reichenau“ vgl. <http://whc.unesco.org/en/list/974>, zuletzt abgerufen am 20.10.2017.
- ³⁹ Ebd., S. 122.
- ⁴⁰ HARDT, Seen, S. 115; SCHMID, Herrenchiemsee, 2011; DANNHEIMER, Kloster, 2011, S. 27–29.
- ⁴¹ Gegründet durch Herzog Tassilo III., die Weihe fand 782 statt. DANNHEIMER, Kloster, 2011, S. 21.
- ⁴² HAAS-GEHBARD, Insel Wörth, 2000.
- ⁴³ JELL, Klostergründung, 2016, S. 23–26.
- ⁴⁴ MOSER/GUTSCHER, St. Petersinsel, 2010.
- ⁴⁵ Dazu MEIER, Kloster, 2009, S. 129.
- ⁴⁶ JÄGER, Entwicklungsprobleme, 1987, S. 48.
- ⁴⁷ RIEDENAUER, Gestaltung der Landschaft, 1994, S. 627.
- ⁴⁸ GUNZELMANN, Seehäuser und Seehöfe, 2005, S. 126.
- ⁴⁹ HABICH/LAFRENZ/SCHULZE/WILDE, Schlösser und Gutsanlagen, 1998, S. 144.
- ⁵⁰ KURZ, Barocke Prunk- und Lustschiffe, 1993; SCHOBER, Schlösser, 2005, S. 94f.
- ⁵¹ MÜSSEL, Brandenburger oder St. Georgen am See, 2000; GANSERA-SÖFFING, Schlösser, 1992.
- ⁵² BECKER/KASTER/BECKER, Kulturlandschaft Holsteinische Schweiz, 2007, S. 34–47.
- ⁵³ BUTTLAR/MEYER, Historische Gärten, 1996, S. 473.
- ⁵⁴ Ebd., S. 482.
- ⁵⁵ BECKER/KASTER/BECKER, Holsteinische Schweiz, S. 58.
- ⁵⁶ BUTTLAR/MEYER (Hrsg.), Historische Gärten in Schleswig-Holstein, S. 218–222.
- ⁵⁷ Ebd., S. 226.
- ⁵⁸ BECKER/KASTER/BECKER, Holsteinische Schweiz, S. 30f.
- ⁵⁹ BERGER, Historische Gärten, 2003, S. 134.
- ⁶⁰ SCHIESSER, Welfen am Traunsee, 2017.

- ⁶¹ BREUER, Denkmäler und Denkmallandschaften, 1989, S. 352–354; SCHOBER, Schlösser, 2005, S. 14–27.
- ⁶² SCHOBER, Schlösser, 2005, S. 92f.
- ⁶³ Ebd.
- ⁶⁴ Ebd., S. 211, 215.
- ⁶⁵ Ebd., S. 329.
- ⁶⁶ SCHOBER, Frühe Villen und Landhäuser, 1999, S. 10.
- ⁶⁷ BREUER, Denkmäler und Denkmallandschaften, 1989, S. 354.
- ⁶⁸ SCHOBER, Frühe Villen und Landhäuser, 1999, S. 10.
- ⁶⁹ SCHOBER, Schlösser, 2005, S. 160f.
- ⁷⁰ BREUER, Denkmäler und Denkmallandschaften, 1989, S. 352.
- ⁷¹ 1920 wieder abgebaut.
- ⁷² PETZET, Traum von Versailles, 2011, S. 451.
- ⁷³ Ebd., S. 460.
- ⁷⁴ WIESNETH, Schlösser Ludwigs II., 2017, S. 194.
- ⁷⁵ STEPHAN, Monumentale Raumbühne, 2011, S. 22.
- ⁷⁶ Vgl. http://www.frederiksborgslot.dk/de/The_History_of_the_Castle.htm.
- ⁷⁷ Vgl. <http://whc.unesco.org/en/list/559>.